

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Tödliche Messerstiche in Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Aufenthaltsstatus der Täter bzw. der Tatverdächtigen, einschließlich möglicher doppelter Staatsangehörigkeiten (bitte unter Angabe des aktuellen Aufenthaltsstatus, der Staatsangehörigkeiten und der Dauer des Aufenthalts in Deutschland)?
2. Gibt es Erkenntnisse über Vorstrafen der Täter bzw. der Tatverdächtigen oder über anderweitige kriminelle Vorfälle, an denen diese beteiligt waren (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten sowie Verbindungen zu bekannten kriminellen Netzwerken)?
3. Inwiefern sie zwischenzeitlich definieren kann, in welcher Beziehung Täter und Opfer standen (bitte unter Darlegung der Erkenntnisse)?
4. Liegen Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen der Tatverdächtigen bzw. Täter vor, unter Angabe auf welchem Wege diese erlangt wurden?
5. Wie viele Messerangriffe und Straftaten mit dem Tatmittel Messer ereigneten sich seit dem Jahr 2022 in der Stadt und im Landkreis Göppingen, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer und unbekanntes bzw. ungeklärtes Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

6. Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden in Bezug auf die in Frage 5 bezeichneten Straftaten jeweils unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren (bitte nach Jahren und Fällen mit dem Tatmittel Messer bzw. Messerangriffen aufschlüsseln)?

2.12.2024

Rupp AfD

Begründung

Nach der tödlich endenden Messerattacke auf einen Mann in Göppingen (Quelle: „Tödliche Messerstiche in Göppingen: Ermittlungen dauern an“ – *zeit.de* vom 13. November 2024) steht der Fall im Lichte der Öffentlichkeit. Die Kleine Anfrage soll die Tathintergründe und das politische Handeln im Vorfeld der Tat beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2025 Nr. IM3-0141.5-464/183/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Aufenthaltsstatus der Täter bzw. der Tatverdächtigen, einschließlich möglicher doppelter Staatsangehörigkeiten (bitte unter Angabe des aktuellen Aufenthaltsstatus, der Staatsangehörigkeiten und der Dauer des Aufenthalts in Deutschland)?

Zu 1.:

Die beiden ermittelten Tatverdächtigen haben ausschließlich die vietnamesische Staatsbürgerschaft.

Verlässliche Aussagen über die genaue Aufenthaltsdauer in Deutschland lassen sich zum derzeitigen Ermittlungsstand nicht treffen. Eine Tatverdächtige verfügt über eine befristete Aufenthaltserlaubnis, ausgestellt in Ungarn vom 15. April 2024 bis 14. April 2026. Der zweite Tatverdächtige verfügt über keinen gültigen Aufenthaltstitel.

2. Gibt es Erkenntnisse über Vorstrafen der Täter bzw. der Tatverdächtigen oder über anderweitige kriminelle Vorfälle, an denen diese beteiligt waren (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten sowie Verbindungen zu bekannten kriminellen Netzwerken)?

Zu 2.:

Bei der Tatverdächtigen sind zum derzeitigen Ermittlungsstand keine Erkenntnisse vorliegend. Gegen den zweiten Tatverdächtigen ist eine Vorbestrafung aufgrund der unerlaubten Einreise ohne Pass oder Aufenthaltstitel in Tateinheit mit Missbrauch von Ausweispapieren bekannt. Diesbezüglich verhängte das Amtsgericht Stuttgart mit Datum 16. September 2022 eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung. Die Bewährung ist zwischenzeitlich widerrufen.

3. *Inwiefern sie zwischenzeitlich definieren kann, in welcher Beziehung Täter und Opfer standen (bitte unter Darlegung der Erkenntnisse)?*
4. *Liegen Informationen zur Motivlage bzw. den Beweggründen der Tatverdächtigen bzw. Täter vor, unter Angabe auf welchem Wege diese erlangt wurden?*

Zu 3. und 4.:

Aufgrund der laufenden Ermittlungen können zu den Fragen 3 und 4 keine Angaben gemacht werden.

5. *Wie viele Messerangriffe und Straftaten mit dem Tatmittel Messer ereigneten sich seit dem Jahr 2022 in der Stadt und im Landkreis Göppingen, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*
6. *Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden in Bezug auf die in Frage 5 bezeichneten Straftaten jeweils unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren (bitte nach Jahren und Fällen mit dem Tatmittel Messer bzw. Messerangriffen aufschlüsseln)?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Landkreises respektive der Stadt Göppingen, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Für nachfolgende Darstellungen ist zu beachten, dass die Fall- und Tatverdächtigenzahlen der Stadt Göppingen jeweils in denen des Landkreises Göppingen enthalten sind und somit die einzelnen Bereiche nicht aufsummiert werden dürfen.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Landkreis Göppingen und darunter für die Stadt Göppingen nachfolgende Anzahl an Straftaten aus, bei denen das Tatmittel Messer¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss, sowie ein Rückschluss auf die Art der Verwendung nicht möglich ist.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser.

Anzahl der Straftaten Tatmittel Messer	2022	2023
Landkreis Göppingen	152	181
Aufklärungsquote	72,4 Prozent	53,0 Prozent
- darunter Stadt Göppingen	51	74
Aufklärungsquote	84,3 Prozent	63,5 Prozent

Insgesamt befindet sich die Anzahl der Fälle jährlich auf einem niedrigen drei- bzw. zweistelligen Niveau. Im Jahr 2022 werden sowohl im Landkreis Göppingen als auch in der Stadt Göppingen Bedrohungen am häufigsten gezählt, während für das Jahr 2023 im Landkreis und in der Stadt Göppingen Sachbeschädigungen innerhalb der Straftaten mit dem Tatmittel Messer am häufigsten gezählt wurden.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2024 steht noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätssituation zur Verfügung. Tendaussagen im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch bereits möglich. Für das Jahr 2024 ist für den Landkreis Göppingen und die Stadt Göppingen jeweils mit einem Rückgang der Straftaten mit dem Tatmittel Messer zu rechnen.

Ein Messerangriff im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert – im Vergleich zur Erfassung des Tatmittels Messer – zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Anzahl der Straftaten Messerangriff	2022	2023
Landkreis Göppingen	66	58
Aufklärungsquote	92,4 Prozent	91,4 Prozent
- darunter Stadt Göppingen	27	34
Aufklärungsquote	92,6 Prozent	88,2 Prozent

Bei insgesamt niedrigen Fallzahlen und einem hohen Aufklärungsniveau entfallen im Landkreis Göppingen rund 50 Prozent der Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff auf Bedrohungen. In der Stadt Göppingen sind es rund 40 Prozent, womit ebenfalls der Großteil der Messerangriffe Bedrohungen darstellt.

Für das Jahr 2024 liegen die Fallzahlen im Landkreis Göppingen etwa auf Vorjahresniveau, während in der Stadt Göppingen mit einem Rückgang der Anzahl der Fälle zu rechnen ist.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen (TV) aus, die im Zusammenhang mit Straftaten mit dem Tatmittel Messer erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge setzt sich seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Anzahl TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im Landkreis Göppingen	2022	2023
Gesamt	113	101
- davon Deutsch	61	49
- davon nichtdeutsch	52	52
- darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	11	16

Analog der jährlich niedrigen Anzahl der Fälle wird eine jährliche Anzahl von Tatverdächtigen im niedrigen dreistelligen Bereich erfasst. Im Jahr 2023 sind etwa die Hälfte der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Göppingen im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Ihre Anzahl sinkt im Vergleich zum Vorjahr um zwölf TV, während die Anzahl nichtdeutscher TV identisch bleibt.

Anzahl TV von Straftaten mit Tatmittel Messer in der Stadt Göppingen	2022	2023
Gesamt	42	46
- davon Deutsch	23	19
- davon nichtdeutsch	19	27
- darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	4	12

Die Gesamtzahl der TV von Straftaten mit Tatmittel Messer in der Stadt Göppingen steigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um vier von 42 auf 46 TV.

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Göppingen sowie der Stadt Göppingen nach den Staatsangehörigkeiten der Länder dargestellt.

Anzahl nichtdeutscher TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im Landkreis Göppingen	2022
TÜRKEI	9
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	6
ITALIEN	4
AFGHANISTAN	4
KROATIEN	3
UKRAINE	3
NIGERIA	3
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	3
BULGARIEN	2
KOSOVO	2
RUMÄNIEN	2
UNGARN	2
ALBANIEN	1
GRIECHENLAND	1
POLEN	1
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1
SERBIEN	1
BARBADOS	1
SRI LANKA	1
IRAK	1
UNGEKLÄRT	1

Anzahl nichtdeutscher TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im Landkreis Göppingen	2023
TÜRKEI	9
AFGHANISTAN	4
UKRAINE	4
RUMÄNIEN	4
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	3
ALGERIEN	3
ITALIEN	2
KOSOVO	2
UNGARN	2
IRAK	2
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	2
RUSSISCHE FÖDERATION	2
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	1
KROATIEN	1
NIGERIA	1
ALBANIEN	1
POLEN	1
SERBIEN	1
PORTUGAL	1
ERITREA	1
MAROKKO	1
NAMIBIA	1
TUNESIEN	1
GEORGIEN	1
INDIEN	1

In beiden Jahren sind neun TV mit türkischer Staatsbürgerschaft für Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Göppingen innerhalb der nichtdeutschen TV am häufigsten erfasst. Die Staatsangehörigkeiten der elf TV Asylbewerber/Flüchtlinge von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Göppingen verteilen sich im Jahr 2022 auf die Ukraine (drei TV), Nigeria, Afghanistan und Syrien (je zwei TV) sowie Irak und Iran (je ein TV). Im Jahr 2023 sind die Länder Algerien (drei TV), Türkei, Ukraine, Afghanistan (je zwei TV), Serbien, Eritrea, Nigeria, Marokko, Georgien, Irak und Iran (je ein TV) erfasst.

In der Stadt Göppingen sind im Jahr 2022 TV der Länder Syrien (vier TV), Türkei, Ungarn, Nigeria und Afghanistan (je zwei TV), Italien, Kosovo, Polen, Tschechische Republik, Barbados und Irak (je ein TV) innerhalb der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer vertreten. Von einem TV ist die Staatsangehörigkeit zudem ungeklärt. Im Jahr 2023 werden TV der Länder Ukraine (vier TV), Türkei, Afghanistan, Iran (je drei TV), Rumänien, Ungarn, Algerien, Irak (je zwei TV) sowie Kroatien, Eritrea, Nigeria, Marokko, Tunesien und Georgien (je ein TV) erfasst. Unter vier TV der Asylbewerber/Flüchtlinge aus dem Jahr 2022 in der Stadt Göppingen sind Staatsangehörige der Länder Nigeria, Afghanistan, Irak und Syrien jeweils einmal vertreten. Im Jahr 2023 verteilen sich die zwölf TV der Asylbewerber/Flüchtlinge auf die Länder Ukraine und Algerien (je zwei TV) sowie die Länder Türkei, Eritrea, Nigeria, Marokko, Afghanistan, Georgien, Irak und Iran (jeweils ein TV).

Für das Jahr 2024 zeichnet sich im Landkreis Göppingen ein Anstieg der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer ab, während in der Stadt Göppingen die Anzahl der TV tendenziell sinkt.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Landkreis Göppingen und darunter in der Stadt Göppingen dargestellt.

Anzahl TV von Messerangriffen im Landkreis Göppingen	2022	2023
Gesamt	66	52
- davon Deutsch	35	23
- davon nichtdeutsch	31	29
- darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	7	12

Die Gesamtzahl der TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff liegt im Landkreis Göppingen jährlich auf einem mittleren zweistelligen Niveau. Rund 50 Prozent und damit das Gros der TV sind im Bereich der Bedrohungen erfasst.

Anzahl TV von Messerangriffen in der Stadt Göppingen	2022	2023
Gesamt	28	27
- davon Deutsch	14	11
- davon nichtdeutsch	14	16
- darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	3	10

Ausgehend von einem jährlich geringen zweistelligen Niveau werden rund 50 Prozent der TV im Bereich von Bedrohungen erfasst.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Landkreis Göppingen für die Jahre 2022 und 2023 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl nichtdeutscher TV von Messerangriffen im Landkreis Göppingen	2022
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	5
TÜRKEI	4
AFGHANISTAN	4
KROATIEN	3
ITALIEN	3
UNGARN	2
ALBANIEN	1
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1
UKRAINE	1
SERBIEN	1
NIGERIA	1
DOMINICA	1
SRI LANKA	1
IRAK	1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
UNGEKLÄRT	1

Anzahl nichtdeutscher TV von Messerangriffen im Landkreis Göppingen	2023
TÜRKEI	4
AFGHANISTAN	3
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	3
ALGERIEN	2
ALBANIEN	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1
KOSOVO	1
POLEN	1
PORTUGAL	1
RUMÄNIEN	1
RUSSISCHE FÖDERATION	1
UKRAINE	1
SERBIEN	1
ERITREA	1
NIGERIA	1
MAROKKO	1
NAMIBIA	1
TUNESIEN	1
INDIEN	1
IRAK	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	1

Basierend auf einer geringen Datengrundlage sind im Jahr 2022 syrische (fünf) und im Jahr 2023 türkische TV (vier) am häufigsten erfasst. Die TV Asylbewerber/Flüchtlinge verteilen sich im Jahr 2022 im Landkreis Göppingen auf die Länder Afghanistan (zwei TV), Ukraine, Nigeria, Irak, Iran und Syrien (jeweils ein TV). Für das Jahr 2023 sind TV Asylbewerber/Flüchtlinge der Länder Algerien und Afghanistan (je zwei TV), sowie der Türkei, Ukraine, Serbien, Eritrea, Nigeria, Marokko, Irak und Iran (jeweils ein TV) erfasst.

Für die Stadt Göppingen werden für das Jahr 2022 14 nichtdeutsche TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff erfasst, die sich auf die folgenden Länder verteilen: Syrien (vier TV), Ungarn, Afghanistan (je zwei TV), Italien, Türkei, Tschechische Republik, Dominica und Irak (je ein TV). Von einem weiteren TV ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt. Für das Jahr 2023 werden TV der Länder Iran (drei TV), Türkei, Algerien, Afghanistan (je zwei TV), Rumänien, Ukraine, Eritrea, Nigeria, Marokko, Tunesien und Irak (je ein TV) erfasst. Innerhalb der TV Asylbewerber/Flüchtlinge werden im Jahr 2022 je ein TV aus Afghanistan, Irak und Syrien erfasst, während im Jahr 2023 zwei TV aus Algerien, sowie je ein TV aus der Türkei, Ukraine, Eritrea, Nigeria, Marokko, Afghanistan, Irak und Iran als TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff in der Stadt Göppingen erfasst wird.

Für das Jahr 2024 ist mit einem Anstieg der TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Landkreis Göppingen zu rechnen. In der Stadt Göppingen zeichnet sich das Niveau des Vorjahres ab.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär